

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 26.05.2023

Nr. 22

2023

Inhalt:

- 71 Nachruf Herrn Michael Stampfer
- 72 Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
- 73 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden
- 74 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Bekanntmachungen des Landratsamts

- 71 Nachruf Herrn Michael Stampfer

Nachruf

Am 11. Mai 2023 ist Herr

Michael Stampfer

Altbürgermeister, ehemaliger Kreisrat
und Ehrenkreisbrandmeister,

Träger der Kommunalen Verdienstmedaille in Bronze

im Alter von 69 Jahren verstorben.

Michael Stampfer war von 2002 bis 2020 Erster Bürgermeister der Gemeinde Eitensheim und gehörte von 2008 bis 2020 dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an. Über die beiden Wahlperioden hinweg war er Mitglied im Kreisausschuss und stellvertretendes Mitglied im Rettungszweckverband. Zudem war er Mitglied im Zweckverband Gymnasium Gaimersheim (2008 – 2014, 2014 – 2020 stellvertretend) und stellvertretendes Mitglied im Zweckverband Schulzentrum Schotzenau (2013 – 2014) und im Natur- und Umweltausschuss (2014 – 2020).

Für sein ehrenamtliches Engagement für den Landkreis und seine Heimatgemeinde Eitensheim wurde dem Verstorbenen 2017 die kommunale Verdienstmedaille in Bronze verliehen.

Michael Stampfer war von 1982 bis 2003 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Eitensheim, sowie von 1992 bis 1997 stellvertretender Leiter und von 1997 bis 2014 als Kreisbrandmeister Leiter

der Atemschutzübungsstrecke des Landkreises Eichstätt. Für seine herausragenden Verdienste um das Feuerwehrwesen in Bayern wurde er mit dem Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes in Silber und dem Ehrenkreuz in Gold des Kreisfeuerwehrverbandes Eichstätt ausgezeichnet.

Der Landkreis Eichstätt dankt dem Verstorbenen für sein Engagement und seine ehrenamtliche, gewissenhafte und treue Mitarbeit. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 15. Mai 2023

Alexander Anetsberger
Landrat

Martin Lackner
Kreisbrandrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

Keine Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden

- 72 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentlichen Auflage des Haushaltsplanes der Gemeinde Lenting nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde.**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat Lenting am 04.04.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO nach rechtsaufsichtlicher Prüfung mit Schreiben vom 09.05.2023 des Landratsamtes Eichstätt bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **11.711.400 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.941.700 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 330 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 310 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Lenting, 17.05.2023
gez. Christian Tauer, Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen für die Dauer der Gültigkeit im Rathaus der Gemeinde Lenting, Rathausplatz 1, 85101 Lenting, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsicht bereit.

Allgemeine Geschäftsstunden der Gemeindeverwaltung Lenting

- Montag bis Freitag** von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag** von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

73 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3173068465				

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.

Ingolstadt, 09.05.2023
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Reinhard Dir Karl-Heinz Schlamp
Vorstandsmitglied Vorstandsmitglied

74 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller **Urkundennummer**

Karin Bräth 3164201638
(Kto.inhaber:
Ernst und Katharina Bräth)

Eichstätt, 15.05.2023
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Karl-Heinz Schlamp
Vorstandsmitglied